

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Neuruppin
Amt für Stadtentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
z. Hd. Frau Schulz
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Neuruppin

2151/2021/ Frau Hoffmann
Tel: 0331/201 55-56
Email: info@landesbuero.de

Potsdam, 03. Dezember 2021

vorab per Email: antje.schulz@stadtneuruppin.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Nr. 69 „Reitsport- und Pferdezuchtanlage“ in Neuruppin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen Naturschutzverbände bedanken sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

Geplant ist der Bau einer Reitsport- und Pferdezuchtanlage im nördlichen Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes in Neuruppin. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 32,2 ha und liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan, welcher derzeit das gesamte Gebiet als Fläche für Landwirtschaft darstellt, soll parallel geändert werden.

Die gesamte Anlage soll entlang der Plangebietsgrenzen eingezäunt werden. Das südliche Plangebiet wird als Fläche zur Beweidung genutzt und durch mobile Weidezäune unterteilt. Die Barrierewirkung auf Großsäuger durch diese großflächige Einzäunung wurde in der Planung bisher nicht berücksichtigt. Das Plangebiet hat eine Größe, welche mit Solarparks vergleichbar ist. In den Handlungsempfehlungen des MLUK zu Photovoltaikanlagen wird angeführt, dass bei großen Anlagen ab einer Länge von 500 m Querungshilfen bzw. Migrationskorridore für Großsäuger berücksichtigt werden müssen. Dies sollte auch in der vorliegenden Planung miteinbezogen werden. Jegliche Einfriedung ist zusätzlich so zu gestalten, dass sie eine Durchgängigkeit für Kleinsäuger gewährleistet, d.h. einen Mindestabstand von 15 cm zum Boden einhält.

Das Untersuchungsgebiet hat eine besondere Bedeutung als Kaltluftsammlgebiet. Diese Eigenschaft sowie die Bindung von Treibhausgasen werden durch die großflächige Voll- und Teilversiegelung gemindert. Auch diese Planung sollte dazu beitragen, dass das 1,5°C-Ziel, welches im Klimaschutzgesetz verbindlich festgesetzt ist, erreicht wird und demnach mindestens Klimaneutralität bzw. optimalerweise eine Senkung von Treibhausgasen anstreben. Hier sind verschiedene Maßnahmen zu prüfen, welche zum Erreichen dieses Ziels beitragen können, wie z.B. das Anlegen von Gründächern oder Solaranlagen auf den Reithallen oder anderen Gebäuden.

Die Empfehlung zu fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung muss in Bezug auf die zu verwendenden Leuchtmittel spezifiziert werden. Um die negativen Umweltauswirkungen des künstlichen Lichts zu minimieren, sind Niederdruck-Natriumdampflampen oder LED-Lampen mit der Lichtfarbe „amber“ (Farbtemperatur ca. 1900 K) zu verwenden, da diese ein enges Lichtspektrum ohne Blauanteil aufweisen, wodurch die Attraktion von Insekten minimiert wird.

Wir bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht und dass eine Dokumentation durch eine ökologische Baubegleitung erstellt wird, beantragen wir auf Grundlage von § 3 Abs. 1 UIG deren Übersendung.

Mit freundlichen Grüßen,



Julia Hoffmann